

**HESSISCHER LANDTAG**

29.01.2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des
Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1505 zu Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Leistungen an Flüchtlinge**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 04
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an Flüchtlinge

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

	von	um	auf
Gesamtkosten	297.400,0	+10.700,0	308.100,0
Produktabgeltung	297.400,0	+10.700,0	308.100,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**Im Produktblatt****Bei Ziffer 7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen**

Das Neue Bewilligungsvolumen (Gesamt) davon finanziert aus Landesmitteln wird von 297.400.000 € um 10.700.000 € auf 308.100.000 € erhöht. Auch das Bewilligungsvolumen/davon finanziert aus Landesmitteln 2015 wird von 297.400.000 € um 10.700.000 € auf 308.100.000 € erhöht.

Bei Ziffer 9 Liquidität

Die Landesmittel (Neubewilligung) 2015 werden von 297.400.000 € um 10.700.000 € auf 308.100.000 € erhöht. Die Gesamtliquidität 2015 wird von 297.400.000 € um 10.700.000 € auf 308.100.000 € erhöht.

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	452.699.500	+ 10.700.000	463.399.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-532.572.700	-10.700.000	-543.272.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Leistung B des Förderproduktes 04 in Kap. 08 05 werden Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung - HEAE) erbracht. Es handelt sich u.a. um Krankenkosten sowie um Bar- und Sachleistungen. Aufgrund der jüngsten Entwicklung der Flüchtlingszahlen, ist für das Jahr 2015 nunmehr von einer Anzahl von durchschnittlich 4.000 unterzubringenden Personen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) auszugehen. Die bisherige Planung bei der Leistung B sah eine durchschnittliche Unterbringung von 2.000 Flüchtlingen vor.

Wiesbaden, 29.01.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)